

Information zur Verwaltungsstation der AG H 25 bzw. II/23

Im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes im Regierungsbezirk Freiburg

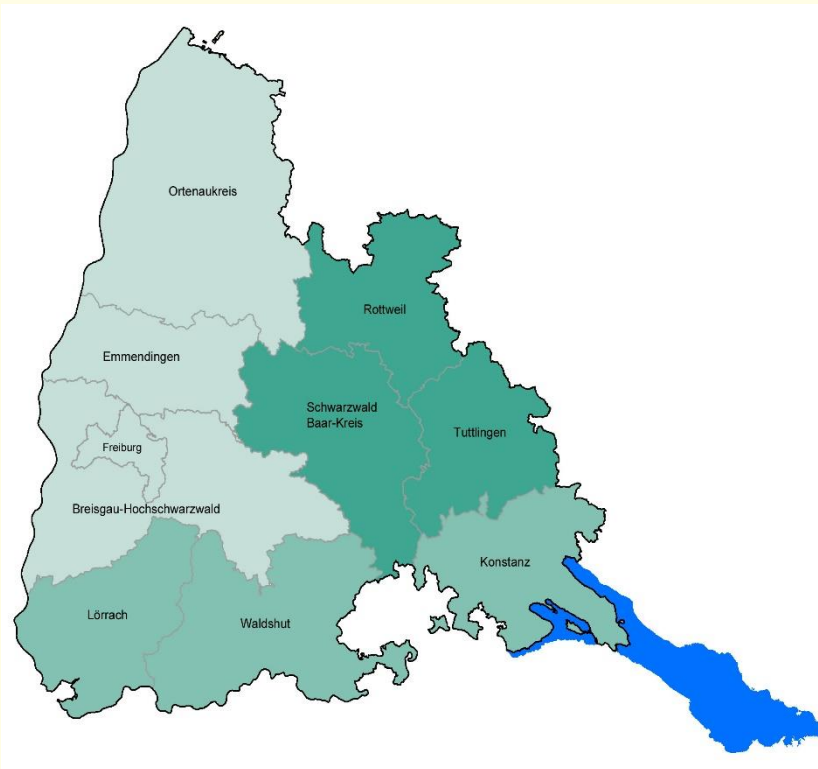
Anna Winkler
Referat 12, Personal

Ulrike Wuillemier
Referat 12, Personal



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Der Regierungsbezirk Freiburg



- Das RP Freiburg ist zuständig für die Ausbildung in der Verwaltungsstation in seinem Regierungsbezirk
- Betrifft die Landgerichte:
 - Freiburg (hier zwei AG's)
 - Konstanz (hier zwei AG's)
 - Offenburg
 - Rottweil
 - Waldshut-Tiengen

Bild über: [Der Regierungsbezirk Freiburg - Regierungspräsidium Freiburg \(baden-wuerttemberg.de\)](#)
(Stand: 30.03.2023)



Die Verwaltungsstation

- Dauer: 1. November 2024 bis 15. Februar 2025
- Beginn: Zweiwöchiger Einführungslehrgang (ELG) von Anfang bis Mitte Mai 2025
 - Der ELG besteht aus vsstl. folgenden Unterrichtseinheiten:
 - Verwaltungsorganisation, Verwaltungsverfahren
 - Verwaltungsgerichtliches Verfahren
 - Gewerberecht, einschließlich Gaststättenrecht
 - Immissionsschutzrecht
 - Straßenrecht
 - Versammlungsrecht
 - Rechtsmittelrecht
 - Grundzüge der rechtlichen Gestaltung
- Die Verwaltungsstation wird an einer Ausbildungsstelle absolviert



Die Ausbildungsstellen

Feste Ausbildungsstellen	Selbstgesuchte Ausbildungsstellen
<ul style="list-style-type: none">• Für <u>jede AG</u> steht eine bestimmte Anzahl an „klassischen Ausbildungsstellen“ zur Verfügung• Feste Ausbildungsstelle sind im jeweiligen <u>Informationsschreiben</u> genannt• <u>Keine</u> vorherige <u>Kontaktaufnahme</u> mit Ausbildungsstelle bzw. <u>Einverständniserklärung</u> der Ausbildungsstelle notwendig• Verteilung untereinander im Einvernehmen; entsprechende Zuweisung durch uns	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Ausbildungsstellen; ebenfalls im Informationsschreiben genannt• <u>Individuelle Suche</u> und <u>Kontaktaufnahme</u>• Zuweisung durch uns auf Grundlage einer <u>Einverständniserklärung</u> (vgl. Anlage) durch die Ausbildungsstelle



Die Ausbildungsstellen

- Klassische Ausbildungsstellen sind beispielsweise:
 - Regierungspräsidium Freiburg
 - Landratsämter
 - Bürgermeisterämter
 - Verwaltungsgericht Freiburg und Sigmaringen
 - Sozialgericht Freiburg und Konstanz
 - Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Zuweisung nach einvernehmlicher Verteilung in jeweiliger AG



Die Ausbildungsstellen

- Weitere Ausbildungsstellen i. S. v. § 47 I 2 Nr. 4 JAPrO
 - (Nicht genannte) Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Verwaltungsgemeinschaften
 - Ausbildungsübernahme durch Ausbilderin/Ausbilder mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst
 - Ausnahme: Falls keine Person mit der o.g. Befähigung in der Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft tätig ist, können subsidiär geeignete Beamtinnen/Beamte des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes die Verantwortung für die Ausbildung übernehmen
 - Einverständniserklärung durch Ausbildungsstelle erforderlich
 - Oberfinanzdirektion Karlsruhe
 - Ein Ausbildungsplatz für alle Arbeitsgemeinschaften
 - Vergabe nach Examensnote → Zweitwunsch und ggf. Notenverbesserung angeben!



Die Ausbildungsstellen

- VGH Baden-Württemberg
 - Ein Ausbildungsplatz für alle Arbeitsgemeinschaften
 - Vergabe nach Examensnote → Zweitwunsch und ggf. Notenverbesserung angeben!
- LKA Baden-Württemberg
 - Zwei Ausbildungsplätze landesweit
 - Vergabe nach Examensnote → Zweitwunsch und ggf. Notenverbesserung angeben!
- Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer
 - Aktuell keine Mindestnote; Vergabe landesweit nach Examensnote → Zweitwunsch und ggf. Notenverbesserung angeben!
 - Dauer: 01.11.2024 bis 31.01.2025
 - Keine Teilnahme am ELG RP Freiburg; jedoch ELG in Speyer (ab 18.10.2024)
 - RA I-Station endet früher; RA II-Station beginnt früher (ab 01.02.2025)



Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer



Die Universität Speyer



- 1947 Gründung nach dem Vorbild der ENA
- 1952 Verwaltungsabkommen der ‚alten‘ Länder und des Bundes
→ **Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium
im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdiensts**
- 1963 Habilitationsrecht
- 1971 Promotionsrecht
- 1976 Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium (Mag. rer. publ.)
- 1991 Beitritt der ‚neuen‘ Länder zum Verwaltungsabkommen
- 2014 Master of Law „Staat und Verwaltung in Europa“ (LL.M.)



Gesetzlicher Auftrag

Als post-universitäres Kompetenzzentrum für Verwaltung gesetzlicher Auftrag zur Pflege und Weiterentwicklung der Verwaltungswissenschaften durch:

- Forschung
- **Ausbildung von Rechts- und Verwaltungsreferendarinnen und -referendaren sowie künftiger Führungskräfte der Verwaltung**
- Weiterbildung von Führungskräften aus Bund, Ländern und Kommunen



Speyer im Referendariat

- Zweiteilung der juristischen Ausbildung in Studium und berufspraktischen Vorbereitungsdienst (Referendariat)
- Die Ausbildung im Referendariat ist zwar in jedem Bundesland anders geregelt, orientiert sich aber an folgendem Schema:
 - ❖ 5 Stationen in zwei Jahren
 - Zivilrechtsstation
 - Strafrechtsstation
 - **Verwaltungsstation**
 - Rechtsanwaltsstation
 - Wahlstation

Einzigartiger Status der Universität Speyer als Ausbildungsstätte begründet durch § 5 DRiG, das Verwaltungsabkommen aller Länder von 1952 und die Juristenausbildungsgesetze und -verordnungen aller Länder



Grundcharakteristika der Lehre

- im Präsenzstudium ca. 400 Studierende aus allen Bundesländern und dem Ausland
- ausgezeichnete Lerninfrastruktur für ein intensives Studium
- kleine Lerngruppen von ca. 20 Studierenden
- gute Betreuung durch guten Kontakt zum Lehrpersonal



Lehrende und Studierende

- **19 Lehrstühle**
- **5 Privatdozenten, 5 außerplanmäßige Professoren**
- **12 Honorarprofessoren**
- **ca. 70 Lehrbeauftragte aus der Praxis** (Führungskräfte aus öffentlichem Dienst und öffentlichem Sektor, Richter, Anwälte, EU-Bedienstete)
- **ca. 25 Landesübungsleiter** (von den Ländern „gestellte“ AG-Leiter für die Rechtsreferendarinnen und -referendare)



19 Staats- & verwaltungswissenschaftliche Lehrstühle

Rechtswissenschaften (8)	Sozialwissenschaften (5)	Wirtschaftswissenschaften (5)
Öffentliches Recht, insbesondere Recht der Digitalisierung	Vergleichende Verwaltungswissenschaft & Policy-Analyse	Finanzwissenschaft
Sozialrecht und Verwaltungswissenschaft (<i>Janda</i>)	Politikwissenschaft	Volkswirtschaftslehre, insbesondere für Wirtschafts- und Verkehrspolitik
Verwaltungswissenschaft, Staats-, Verwaltungs- und Europarecht	Hochschul- & Wissenschaftsmanagement	Public Management (<i>Korac</i>)
Öffentliches Recht, Staatslehre und Rechtsvergleichung	Personal, Führung und Entscheidung im öffentlichen Sektor	Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
Öffentliches Recht, insb. deutsches und europäisches Verwaltungsrecht	Lehrstuhl für Soziologie der Organisation	Informations- und Kommunikationsmanagement
Öffentliches Recht, insbesondere Europa- und Völkerrecht (<i>Weiß</i>)		Digital Government and Information Technology
Öffentliches Recht, insbesondere öffentliches Wirtschaftsrecht und/oder Umwelt- und Klimaschutzrecht		
Öffentliches Recht, insb. allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht		

Das Ergänzungsstudium formal

- Mindestens 2 Module jeweils mit Seminar oder Arbeitsgemeinschaft
- Lehre „en bloc“ in in zweiwöchigen „Lernsprints“
- Nach einem Lernsprint mit Vermittlung der Modulgrundlagen in der ersten Semesterhälfte erfolgen in der zweiten Semesterhälfte die Vertiefung und der Modulabschluss
- Darüber hinaus in wöchentlichem oder zweiwöchigen Turnus
 - 1 Landesübung ‚Landesrecht Baden-Württemberg‘
 - + weitere Veranstaltungen nach Wahl zur individuellen Schwerpunktsetzung oder Examensvorbereitung
- Gesamtumfang durchschnittlich ca. 20-25 SWS

Ein mögliches Beispiel

Wahlpflichtveranstaltungen

■ Zwei Module (mit Seminar- oder AG-Arbeit) aus dem jeweiligen Modulkatalog, z.B.

- Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung
- Recht und Innovation in Staat und Verwaltung
- Öffentliches Management/Public Management
- Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im öffentlichen Sektor
- Öffentliche Aufgaben in der Transformation
- Datenrecht
- Informationstechnologie u. Digitalanwendungen in der öff. Verwaltung
- Evidenzbasiertes Entscheiden
- Steuerung und Kontrolle
- Resiliente Verwaltung
-

■ 1 Landesübung ‚Baden-Württemberg‘

■ Weitere Veranstaltungen nach Wahl, z.B. zur Examensvorbereitung

Master of Laws

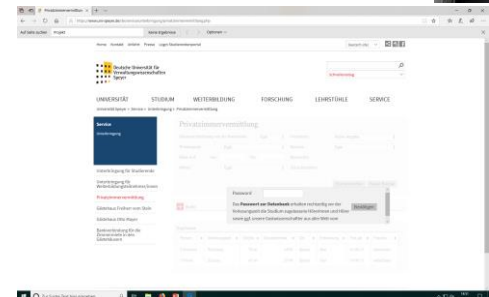
„Staat und Verwaltung in Europa“



- Rechtsanwendungsorientiertes Masterprogramm (60 ECTS) mit **Anerkennungsmöglichkeit aus dem „Ergänzungsstudium“**
- Module:
 1. Staat und Verwaltung in der Europäisierung und Internationalisierung
 2. Recht und Innovation in Staat und Verwaltung
 3. Öffentliches Management
 4. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung im öff. Sektor
 5. Öffentliche Aufgaben in der Transformation
 6. Sprachen u. Kommunikation
 7. Master-Thesis
- Abschluss: **LL.M.**
- Gebühren: Keine

Unterbringung

- Gästehaus Freiherr vom Stein
Doppelzimmer mit Dusche und WC
300 Euro (bei Einzelbelegung)
150 Euro (bei Doppelbelegung)
- Gästehaus Otto Mayer
Einzelzimmer mit Dusche und WC
300 Euro
- Privatzimmer-Datenbank im Internet





- Entsendung in der Verwaltungsstation (§ 47 I 2 Nr. 4 JAPrO)
Einstellungstermin 1. April → Sommersemester
Einstellungstermin 1. Oktober → Wintersemester
- Die Entsendung erfolgt für die gesamten 3,5 Monate der Verwaltungsstation Station.
- 2 Wochen vor Semesterbeginn findet der Einführungslehrgang des Landes an der Universität Speyer statt.
- Die Rechtsanwaltsstation I endet und die Rechtsanwaltsstation II beginnt entsprechend früher
- Für die Zuweisung in der Verwaltungsstation sind die Regierungspräsidien zuständig.

Die Ausbildungsstellen

- Sonstige, selbstständig gesuchte Stellen i. S. v. § 47 I 2 Nr. 4 JAPrO
 - Landesoberbehörden (z. B. Statistisches Landesamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Landesamt für Besoldung)
 - Landesministerien
 - Landtagsverwaltung
 - Landtagsfraktionen
 - Höhere Sonderbehörden (z. B. Staatliches Rechnungsprüfungsamt)
 - Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
 - Polizeidienststellen
 - Finanzämter
 - Kommunale Landesverbände (Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag)
 - Regionalverbände
 - Landesanstalt für Kommunikation
 - Landesrundfunkanstalten
 - Hochschulverwaltungen
 - Industrie- und Handelskammern
 - Handwerkskammern



Die Ausbildungsstellen

- Landessozialgericht
 - Finanzgericht
 - Rechtsanwaltskammern
 - Notarkammer
 - Europäische Union (z. B. Kommission, Parlament, Gerichtshof)
 - Europarat (z. B. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte)
-
- Einverständniserklärung erforderlich → Zusicherung einer sachgerechten Ausbildung im Öffentlichen Recht durch Volljuristin/Volljuristen
 - Keine Gewähr, dass die genannten Stellen auch einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen



Typische Fragen

- Noch mehr Ausbildungsstellen vorgesehen?
 - Abschließende Aufzählung in § 47 I 2 Nr. 4 JAPrO
 - Andere Stellen wie z. B. Bundesbehörden, JVA, RA können nicht, aber ggf. in der Wahlstation gewählt werden
- Ausbildungsstelle außerhalb der Regierungsbezirks Freiburg möglich?
 - In Ausnahmefällen
 - Vorgehen: Vorherige Kontaktaufnahme mit uns (Erstkontakt) und weitere Abstimmung mit jeweiliger Ausbildungsleitung beim zuständigen RP
- Befreiung vom AG-Unterricht/ELG an Stammdienststelle möglich?
 - In Ausnahmefällen (z. B. bei EU-Ausbildungsstelle) Befreiung durch jeweiliges LG nur vom AG-Unterricht möglich
- Werden Reisekosten erstattet und Trennungsgeld gewährt?
 - Nein
 - Ausnahme DUV Speyer: Reisekostenrechtliche Abfindung bis zu einem Betrag i.H.v. höchstens 450 Euro – Teilverzichtserklärung notwendig

Weiterer Ablauf

Juni 2023

- Versendung der jeweiligen Informationsschreiben durch uns

15.07.2023

- AG-Sprecherin/-Sprecher: Abgabe der Wunschliste mit Erst- und Zweitwünschen bei uns
- Ggf. erforderliche Einverständniserklärungen sollen uns bis spätestens zum 15.08.2024 vorliegen

August bzw.
September
2023

- Versendung der Zuweisungsverfügungen durch uns



Kontakt Daten für Fragen

Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Frau Anna Winkler	0761 208-1135	anna.winkler@rpf.bwl.de und ausbildung@rpf.bwl.de
Frau Wuillemier	0761 208-1104	ulrike.wuillemier@rpf.bwl.de und ausbildung@rpf.bwl.de

Hinweis: Kontaktdaten gelten auch für Anfragen zu einer Absolvierung der dreimonatigen **Wahlstation** im RP Freiburg (Ausbildungsplätze sind in vielen Referaten nahezu sämtlicher Abteilungen/Stabstellen vorhanden); Achtung: Zuweisung erfolgt hier durch das jeweilige OLG



Informationen zur Tätigkeit als Juristin/Jurist in der Innenverwaltung B-W



Einstieg

- Allgemeines:
 - Einstellung erfolgt grundsätzlich durch das Innenministerium
 - Mind. 6,5 Punkte in beiden Staatsexamen
 - Auswahlverfahren im Assessmentcenter
- Weitere Informationen über:
 - <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/karriere/berufsinformation/hoeherer-verwaltungsdienst/>
- Weitere Auskünfte über:
 - Herrn Mathäs (Telefon-Nr.: 0711/231-3120)
 - Herr Korbel (Telefon-Nr.: 0711/231-3175)
 - Herr Kern (Telefon-Nr.: 0711/231-3128)





Gestalten Sie mit uns die Innenverwaltung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Höherer Verwaltungsdienst

DAS ERWARTEN WIR VON IHNEN

- Bereitschaft zu einer selbstständigen und verantwortungsvollen Tätigkeit
- Aufgeschlossenheit für wechselnde Funktionen und Aufgabengebiete
- Freude an einer kreativen und gestaltenden Tätigkeit
- Teamfähigkeit und Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen
- Kontaktfreudigkeit, Freundlichkeit, Aufgeschlossenheit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft, sich durch berufsbegleitende Fortbildungen weiter zu qualifizieren

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

SPRECHEN SIE UNS AN!

Andreas Mathäs

Leiter des Referats Personal –
Strategische Planung, höherer Dienst, Fortbildung
Telefon: 0711 231-3120
E-Mail: andreas.mathaes@im.bwl.de

Frederik Korbel

Personalreferent
Telefon: 0711 231-3175
E-Mail: frederik.korbel@im.bwl.de

Nähere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie
auf unserer Website unter:

www.im.baden-wuerttemberg.de



Baden-Württemberg

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41 · 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 231-4 · E-Mail: poststelle@im.bwl.de
www.im.baden-wuerttemberg.de



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Wir bieten Perspektiven

VIELFÄLTIGKEIT

- Sie erwartet ein breites, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- Sie haben vielfältige Möglichkeiten aktiv und verantwortlich Aufgaben der Landesverwaltung mitzugestalten
- berufliche Entwicklung auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Funktionen:
 - 35 Landratsämter
 - 4 Regierungspräsidien
 - das Innenministerium

für Juristinnen und Juristen

KARRIERE

- leistungsbezogene Aufstiegschancen
- Übernahme von Führungspositionen
- interdisziplinäres Arbeiten mit Kolleginnen und Kollegen verschiedener Fachrichtungen
- aktuelle landespolitische Themen
- Fort- und Weiterbildungsprogramme sowie Qualifizierungsmöglichkeiten
- modernes Arbeitsumfeld
- Chancengleichheit

in der Innenverwaltung

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN

- zwei juristische Staatsexamina im mittleren Prädikatsbereich (mindestens 6,5 Punkte)
- allgemeine beamtenrechtliche Voraussetzungen:
 - die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union
 - Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung
 - Lebensalter unter 42 Jahren
 - gesundheitliche Eignung (ärztliches Zeugnis)
 - amtliches Führungszeugnis

INDIVIDUELLE LEBENSGESTALTUNG

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- flexible Arbeitszeiten
- verschiedene Arbeitsmodelle (Homeoffice, Teilzeit)
- sicherer Arbeitsplatz
- Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Kinderbetreuungsangebote (je nach Standort)
- Jobticket / JobBike



© Marcus Ebner

